



Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 b)

70/48. Humanitäres Versprechen für das Verbot und die Beseitigung von Kernwaffen

Die Generalversammlung

stetseingedenkendes unannehmbaren Schadens, der den Opfern von Kernwaffenexplosionen und Kernversuchen entstanden ist, und in der Erkenntnis, dass den Rechten und Bedürfnissen der Opfer bisher nicht angemessen Rechnung getragen wurde,

in der Erkenntnis, dass die unmittelbaren, mittelfristigen und langfristigen Folgen einer Kernwaffenexplosion weit gravierender wären, als in der Vergangenheit gedacht wurde, und nicht an nationalen Grenzen haltmachen würden, sondern regionale, ja weltweite Auswirkungen haben und das Überleben der Menschheit gefährden könnten,

im Bewusstsein der Komplexität und der Wechselbeziehungen dieser Folgen, die systemisch und potenziell unumkehrbar wären, unter anderem für die Gesundheit, die Umwelt, die Infrastruktur, die Ernährungssicherheit, das Klima, die Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt, Vertreibung und die Weltwirtschaft,

in dem Bewusstsein, dass das Risiko einer Kernwaffenexplosion bedeutend größer ist als bisher angenommen und aufgrund der zunehmenden Verbreitung, einer immer niedrigeren technischen Schwelle für die Kernwaffenfähigkeit, der laufenden Modernisierung der Kernwaffenbestände in den Staaten, die Kernwaffen besitzen, und der Rolle, die den Kernwaffen in der nuklearen Doktrin dieser Staaten beigemessen wird, immer weiter zunimmt,

sich dessen bewusst, dass die Gefahr eines Einsatzes von Kernwaffen mit seinen unannehmbaren Folgen nur gebannt werden kann, wenn alle Kernwaffen beseitigt sind,

betonend, dass die Folgen einer Kernwaffenexplosion und die mit Kernwaffen verbundenen Risiken die Sicherheit der gesamten Menschheit betreffen und dass alle Staaten

